A close-up photograph of several stacks of silver coins, likely Euro cents, arranged on a surface. The background is a blurred document with some numbers visible. A dark teal rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing white text. Above the text box, there are four small colored squares: yellow, red, teal, and green.

Die finanzielle Situation der Jugendeinrichtungen im Fokus.

Wie viel sparen geht noch bis...?

Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit zu den allgemeinen Kostensteigerungen
und ihren Auswirkungen



Inhalt

Einleitung	3
1. Energiekostensteigerung	4
2. Tarifikostensteigerung	6
3. Allgemeine Kostensteigerungen (Inflation)	8
4. Fazit	10
Impressum	12

Die finanzielle Situation der Jugendeinrichtungen im Fokus.



Wie viel sparen geht noch bis...?

Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den allgemeinen Kostensteigerungen und ihren Auswirkungen

Die AGOT-NRW hat sich, als Interessenvertretung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in NRW, mit den Herausforderungen der allgemeinen Kostensteigerungen, mit denen sich auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konfrontiert sehen, befasst.

Das Thema begleitet uns bereits seit Frühjahr 2022, mit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine. Dabei hat uns interessiert, in welcher Form und Umfang die Einrichtungen der OKJA von den Auswirkungen der Kostensteigerungen betroffen sind.

Mit der entwickelten Umfrage sind wir der Bitte von Ministerin Josefine Paul nachgekommen, die komplexe Gesamtsituation mit konkreten Daten und Zahlen darzustel-

len. Dabei richtete sich die Umfrage an die Einrichtung und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft in NRW.

Die 3-teilige Umfrage bezog sich auf die Entwicklung der Energie- und Tarifikosten sowie die allgemeine Kostensteigerung (Inflation).



Wichtig

Die Umfrage ist nicht „repräsentativ“, gibt aber dennoch konkrete Einblicke!



1. Energiekostensteigerung

Die Situation, in der sich die Einrichtungen zum Zeitpunkt der Umfrage befanden (Sommer 2023), mit den damit verbunden An- und Herausforderungen war und ist derart vielfältig und komplex, dass eine aussagekräftige Erhebung von Zahlen schwer zu realisieren ist.



Besonders deutlich wird dies bei den Rückmeldungen zur Energiekostensteigerung. Diese liegen in einer Spanne von 5 – 165%, was einem Mittel von 43% entspricht. Derzeit werden die erhöhten Energiekosten überwiegend aus Eigenmitteln und Spenden kompensiert (50%). 26% der Rückmelder*innen sagen, dass die Energiekostensteigerung bereits jetzt durch die öffentliche Hand kompensiert wird, durch eine entsprechende Regelung/Vereinbarung zur (Betriebs-) Kostenübernahme.

Energiekostensteigerungen werden kompensiert durch



- 41% Eigenmittel
- 26% Öffentliche Hand
- 24% Keine Kompensation
- 9% Sonstiges (Spenden, sonstige Fördergelder)

Allerdings geben auch 24% die Rückmeldung, dass eine Kompensierung nicht möglich ist!

„Unser Kreis fördert die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit bis dato zum Glück ausreichend, ist z.B. bei den Energie- oder gestiegenen Personalkosten auch sofort teilweise oder sogar in Gänze eingesprungen, wofür wir sehr dankbar sind.“^[1]



Als Konsequenz daraus, kommt es hier sowohl zu Reduzierungen von Öffnungszeiten, von Angeboten – wie Ausflügen und Fahrten – und von Personal.

Beim Personal wird insbesondere bei Honorarkräften und geringfügig Beschäftigten eingespart. Diese Aussage wird von 86% der Rückmelder*innen getroffen.

Energiekostensteigerung – Auswirkung auf das Personal



- 49% Reduzierung Honorarkräfte
- 37% Reduzierung bei geringfügig Beschäftigten
- 14% Reduzierung bei Fachkräften

„Wenn die Bedingungen so bleiben, dass sich die öffentliche Hand nicht in vollem Maß an den Kostensteigerungen beteiligt, ergeben sich Reduzierungen in allen Bereichen:

Anschaffungen, Investitionen, Gewinnung von Ehrenamtlern, Praxisanleitung und Anstellung von Praktikant*innen, pädagogisches Material, Programmkosten, Fort- und Weiterbildung, Elternarbeit.“



[1] Bei den Zitaten handelt es sich um O-Töne aus den Einrichtungen.

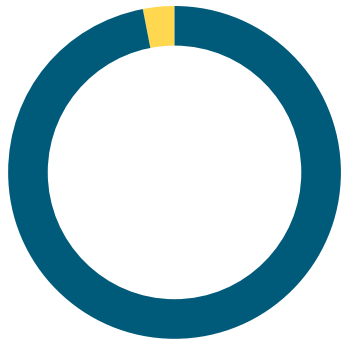


2. Tarifkostensteigerung

Wen betreffen die Tarifkostensteigerungen überhaupt? Mit 97% ist die Rückmeldung hierzu absolut eindeutig, was den Rückschluss zulässt, dass eine hohe Anzahl der Träger tarifgebunden entlohnt (!), was als eine echte Qualität des Arbeitsfeldes gewertet werden kann!



Tarifkostensteigerung betrifft die Mitarbeiterschaft



■ 97% Ja
■ 3% Nein

Bezüglich der Auswirkungen auf das Personal lässt sich festhalten, dass auch hier insbesondere bei Honorarkräften und Geringfügig Beschäftigten reduziert wird (77% melden das zurück).

Aber auch bei den Fachkräften gibt es bereits Reduzierungen. Das sagen 24% der Rückmelder*innen.

Tarifkostensteigerung – Auswirkung auf das Personal



■ 42% Reduzierung Honorarkräfte
■ 34% Reduzierung bei geringfügig Beschäftigten
■ 24% Reduzierung bei Fachkräften

Auch die Mehrkosten bei der Entlohnung der Mitarbeiterschaft wird derzeit noch überwiegend durch Eigenmittel und Spenden kompensiert.

Bei 31% der Rückmeldungen erfolgt eine Kompensation (noch) durch die öffentliche Hand, durch eine entsprechende Regelung/Vereinbarung zur Personal-kostenübernahme über die Betriebskosten.

Darüber hinaus werden durch die Tarifkostensteigerung bereits jetzt Einrichtungsschließungen im Jahr 2024 befürchtet bzw. in Aussicht gestellt, was natürlich auch durch den Fachkräftemangel zusätzlich befeuert wird.

Tarifkostensteigerungen werden kompensiert durch



■ 42% Eigenmittel
■ 31% Öffentliche Hand
■ 22% Kann nicht kompensiert werden
■ 5% Sonstiges (Spenden, sonst. Fördergelder)

„Die Kostensteigerungen sind vor allem bei den Personalausgaben nicht kompensierbar. Es droht der Verlust von gut ausgebildetem Fachpersonal, da man auf dem Arbeitsmarkt, der bereits durch Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, nicht mithalten kann.“





3. Allgemeine Kostensteigerungen (Inflation)

Von der allg. Kostensteigerung sind alle Bereiche gleichermaßen betroffen! Die Rückmeldungen weisen eine Drittelung der drei abgefragten Bereiche aus, also sowohl bei der Essensversorgung als auch bei der Anschaffung von Beschäftigungsmaterial und bei Dienstleistungen (Handwerker, Busunternehmen, etc.).



Die allgemeine Kostensteigerung betreffen die Einrichtungen insbesondere in dem Bereich



- 33% Essensversorgung/Lebensmittel
- 32% Beschäftigungsmaterial
- 35% Dienstleistungen

Gegenüber der anderen beiden – also der Energie- und der Tarifkostensteigerung – ist auffällig, dass der Anteil der Spenden zur Kompensation hier relativ hoch ist. Das lässt den Rückschluss zu, dass es den Trägern und Einrichtungen in diesem Bereich gelingt Freunde und Förderer zu gewinnen!

Die Kompensation durch die öffentliche Hand hingegen fällt hier verhältnismäßig gering aus!

Allgemeine Kostensteigerungen werden kompensiert durch

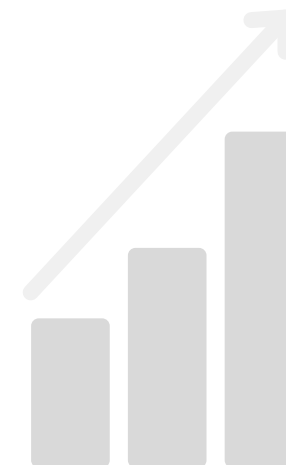


- 35% Eigenmittel
- 27% Kann nicht kompensiert werden
- 23% Sonstiges (Spenden/sonst. Fördergelder)
- 15% Öffentliche Hand

Allgemeine Kostensteigerungen – Auswirkungen auf das Personal



- 49% Reduzierung Honorarkräfte
- 37% Reduzierung bei geringfügig Beschäftigten
- 14% Reduzierung bei Fachkräften



„Die Eigenmittel des Trägers können zu Zeit noch die Kostensteigerungen in den drei Bereichen „kompensieren“, jedoch sind die Rücklagen sehr begrenzt und so kann es schon im nächsten Jahr zu Kürzungen im Personal und damit verbundene zur Reduzierung der Angebote und Öffnungszeiten kommen.“

„Die Mehrkosten werden aktuell über Eigenmittel aufgefangen; dies ist auf Dauer nicht leistbar, ohne die Finanzlage des Trägers zu gefährden!!“

Fazit

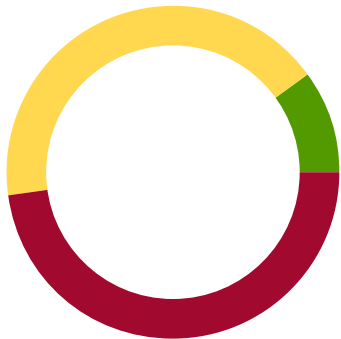
Abschließend baten wir die Einrichtung um eine Einschätzung, wie sie die Kostensteigerung perspektivisch bewerten?



Die Rückmeldungen stellen sich wie folgt dar:

- 50% schätzen die Situation als „dramatisch und existenzbedrohend“ ein!
- 40% der Rückmelder*innen beschreiben sie als „normal herausfordernd“
- und nur 10% halten sie für „leistbar“!

Beurteilung der derzeitigen Situation



- 50% Dramatisch und existenzbedrohend
- 40% normal herausfordernd
- 10% leistbar/nicht bedrohlich

Aus den erhaltenen Rückmeldungen folgern wir, dass sich die Situation in der Fläche schon jetzt dramatisch darstellt und sich perspektivisch (ab 2025) noch weiter zuspitzen wird. Die Rückmeldungen zu Einrichtungsschließungen bewahrheiten sich derzeit, so ist es aus den Beratungskontexten der Landeszentralen Träger und kommunalen Vertreter*innen aus der Jugendförderung („Kommunaler Fachbeirat“) verstärkt zu hören.

Um dies zu verhindern, bedarf es sofortiger kreativer Lösungen sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene, die akut aus Sonderprogrammen

- Investitionsprogramm „energetische Sanierung“
- Investitionsprogramm „Dach und Fach“
- Strukturförderfonds
- Sondervermögen OKJA, ...

zur Überbrückung bestehen können.

Perspektivisch muss die OKJA auskömmlich und verlässlich aus den Budgets der Kinder- und Jugendförderpläne finanziert werden.

Um dies sicherzustellen, muss eine flächendeckende Jugendhilfeplanung mit dem Ziel bedarfsgerechter qualitativer und quantitativer Angebote der OKJA entwickelt und verlässlich etabliert werden.

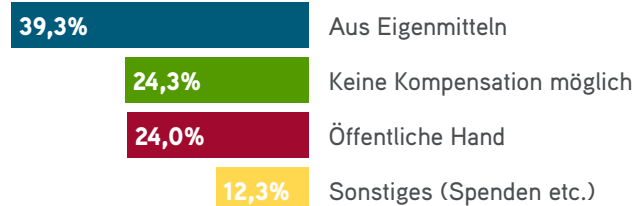
In diesem Zusammenhang bedarf es einer erneuten Klarstellung der im Gesetz

bereits formulierten Stellung der OKJA in Bezug auf freiwillige („gestalterische“) Leistungen und Pflichtleistungen.^[2]

Die (pflichtgemäße) Förderung muss die real steigenden Personal- und Betriebskosten auskömmlich und dynamische berücksichtigen, insbesondere bezogen auf den Einsatz von Fachkräften der OKJA. Um die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch weiterhin abzusichern und zu stärken, braucht es Lobbyarbeit auf allen Ebenen.

! Zusammenfassung:

Mittel in % bei allen drei Bereichen (Energie, Tarif und allgemeine Kosten)



„Der Blick über die Jahre 2023 und 2024 hinaus macht existentielle Sorgen: Noch ermöglichen Sonderprogramme eine (wenn auch unzureichende) Überbrückung der gestiegenen Personal- und Energiekosten. Doch die kommunale und Landesförderung wird in 2025 die gestiegenen und nicht mehr zurück drehbaren Kosten nicht auffangen können.“

(2) Rechtsgutachten zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Landesrechtliche Regelungsmöglichkeiten zur Umsetzung der mit Art. 1 des KJSG erfolgten Rechtsänderungen unter Berücksichtigung der Planungs- und Finanzierungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Rechtsgutachten im Auftrag von Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF) und Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (BDJA) 02/2022



Impressum

Herausgeberin:



Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Ratiborweg 3 · 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 96 66 16 98

Mail: info@agot-nrw.de

www.agot-nrw.de

www.facebook.com/AGOTNRW

Redaktion:

Doris Schleiden

Hendrik Meyer

Sabrina Küchler

Stefan Melulis

Torsten Otting

Fotonachweise:

©AGOT-NRW e.V., Adobe Stock

Vertreten durch:

Christopher Roch

(Vorsitzender AGOT-NRW e.V.)

Illustration & Layout:

Stefanie Köster

Kommunikationsdesign, Hilden

Die AGOT-NRW ist ein Zusammenschluss der folgenden fünf Trägergruppen:



Fachverband
Offene Kinder- und
Jugendarbeit in NRW



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

